

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	146 (1995)
Heft:	7
Artikel:	1798 : Nidwaldens Kampf gegen die Helvetik : Ursachen und Folgen
Autor:	Achermann, Hansjakob
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-766983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1798: Nidwaldens Kampf gegen die Helvetik Ursachen und Folgen

Von *Hansjakob Achermann*

Keywords: Helvetic Republic, history, canton of Nidwalden (Switzerland), «1798».

UDK 93: (494.122)

1. Der Überfall»

Am 9. September 1798 fand auf Nidwaldner Boden eine militärische Auseinandersetzung statt, die bei uns als «Überfall» in die Überlieferung eingegangen ist. Dabei standen den gut 11 000 im Dienste der Helvetischen Republik stehenden Soldaten (zum grossen Teil Truppen aus Frankreich) unter dem Oberkommando von General Balthasar Alexis von Schauenburg als Angreifer etwas über 1500 Nidwaldner (mit Zuzug aus Uri und Schwyz) unter dem Kommando von Ludwig Fruonz als Verteidiger gegenüber. Seit Anfang September hielten die Einheimischen die Grenze nach Bern, Obwalden und Luzern besetzt. Der Hauptharst war im Raume Ennetmoos und Stansstad zusammengezogen worden. General Schauenburg konzentrierte seine Kräfte in den Regionen Sarnen/Alpnach und Hergiswil/Luzern.

Nach kleineren Scharmützeln von Schiffen aus bei Kehrsiten seit dem 3. September sowie Artilleriebeschuss von Stansstad am 7. und 8. September liess General Schauenburg am Sonntag, den 9. September, um fünf Uhr früh das Zeichen zum Angriff geben. Sein Plan sah vor, eine Abteilung mit Schiffen an der hinteren Seite des Bürgenbergs landen zu lassen, um von dort gegen Stansstad vorzurücken, während eine andere vom Renggpass aus über den Lopper gegen die befestigte linke Flanke des Dorfes wirken sollte. Gleichzeitig wollte er es mit Schiffen von vorne direkt attackieren. Anschliessend war ein Vorstoss nach Stans vorgesehen. Der Hauptschlag aber sollte von Kerns aus über St. Jakob und den Allweg erfolgen, unter Einbezug von zwei Seitenkolonnen, von denen die eine die Richtung Alpnach–Muettterschwandenberg, die andere jene über das Ächerli einschlagen sollte, um den Nidwaldnern so in den Rücken fallen zu können.

Mittags um elf Uhr war der Kampf am Allweg trotz heldenhaftem Einsatz der Verteidiger zu ihren Ungunsten entschieden. Der zahlenmässigen Übermacht waren die Nidwaldner auf Dauer nicht gewachsen, obschon sie anfänglich durch geschicktes Ausnützen des Geländes (Drachenried) den Vormarsch am Allweg stoppen konnten. Weniger glücklich operierten sie von Anfang an auf dem Ächerli (Pass zwischen Kerns und Dallenwil). Hier gelang den Angreifern bereits um acht Uhr morgens der Durchbruch. Keinen Erfolg hatten die Fremden hingegen in Stansstad. Ihre Vorstösse wurden dort zurückgewiesen. Nachdem aber die Schlacht am Allweg verloren war, gaben die Nidwaldner auch hier den Widerstand auf.

Auf dem Schlachtfeld verloren rund 90 Einheimische im Verteidigen von Glaube und Vaterland sowie knapp 2000 Angreifer im Einsatz für Recht und Ordnung ihr Leben. Beim anschliessenden Brandschatzen und Plündern fanden zusätzlich über 300 Nidwaldner (Frauen, Männer und Kinder) den Tod, so dass der Krieg gesamthaft rund 2500 Menschenopfer gefordert hatte. Gleichzeitig gingen über 500 Gebäude (Kirchen, Kapellen, Patriziersitze, Wohnhäuser, Scheunen und Gäden) in Flammen auf: Zusammen mit dem verbrannten Hab und Gut entstand im Land ein Sachschaden von rund 1,5 Millionen Gulden (Schätzung der Helvetischen Regierung).

2. Allgemeine Voraussetzungen

2.1 Grundlage

Die Frage, warum es zu diesem Krieg kam, ist nicht so einfach zu beantworten. Die Nidwaldner Landsgemeinde hat am 13. Mai 1798 die Helvetische Verfassung offiziell angenommen und damit die bisherige alte Ordnung für abgeschafft erklärt. Die Vorbehalte (Fortbestand der katholischen Religion im bisherigen Rahmen, Sicherheit für geistliche und weltliche Personen, Unantastbarkeit des Eigentums usw.), die an den Beschluss geknüpft waren, wurden am 15. Mai von General Schauenburg akzeptiert. Spätestens ab diesem Zeitpunkt haben die eigenen Institutionen, wie Landsgemeinde, Landrat oder Wochenrat, zu existieren aufgehört.

Die Helvetische Regierung in Aarau fühlte sich allerdings an die Zugeständnisse Schauenburgs nicht gebunden, weswegen sich die Nidwaldner mit einem gewissen Recht «verschaukelt» vorgekommen sind. Zudem wurde in Aarau jede Kritik an der neuen Ordnung als Angriff auf den neuen Staat interpretiert und entsprechend geahndet. Auf der anderen Seite haben die hiesigen Anhänger der alten Ordnung mit der Verweigerung der von den Helvetischen Behörden angeordneten Eidesleistung ebenfalls geltendes Recht verletzt, ja mit der Einberufung von Landsgemeinden und dem Wiedereinsetzen von einstigen Verwaltungsorganen im August 1798 eine Art Verfassungsbruch begangen.

2.2 Unterschiedliches Demokratieverständnis

Wie ist es zu dieser «Konterrevolution» in Nidwalden gekommen? Der grösste Teil, über 80 Prozent, der ansässigen Bevölkerung waren gebürtige Nidwaldner. Weil das Tal kein Durchgangsland bildete, der Transport über den Gotthard Nidwalden nur an der Nordflanke streifte und nur ganz wenige frühindustrielle Betriebe eingerichtet wurden, gab es hier verhältnismässig wenige Arbeitsplätze. Dies hatte zur Folge, dass das Land auf Zuzüger wenig Anziehungskraft ausübte, im Innern gar an «überschüssigen» Arbeitskräften litt. So blieb man unter sich.

Die demokratischen Rechte, wie sie die Landsgemeindeorte kannten, unterschieden sich stark von jenen, die im 18. Jahrhundert in den Städteorten herrschten. Bei uns hatte jeder Landmann in irgendeiner Form Anteil an den Staatsgeschäften, weil letztlich die Landsgemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten entschied. Zu ihr hatten alle Landleute Zutritt. Anders in den Städten, hier bestimmte nur eine kleine Oberschicht das Geschehen im Staat. Noch schlechter stand es in den Untertanengebieten. Hier blieben die Einflussmöglichkeiten des Einzelnen, sofern es sie überhaupt gab, ausschliesslich auf die lokale Ebene beschränkt. Somit brachte die Helvetische Verfassung den Untertanen, den Hintersässen, ja sogar den Stadtbürgern, wenn sie nicht zum «Teig» gehörten, eine Ausweitung ihrer Rechte, den Landleuten der Urschweiz hingegen einen klaren Abbau. Dieser wurde noch dadurch verstärkt, dass man Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden zu einem «Canton Waldstätten» zusammenfasste, um die Einflussmöglichkeiten der vier Talschaften in der Helvetischen Republik weiter zu beschneiden.

2.3 Unterschiedliche Weltanschauung

Die Ideen der Aufklärung haben sich in Städten und Durchreisegebieten schneller verbreitet als in abgelegeneren Regionen. Hier teilte eine Mehrheit der Bevölkerung die aus dem Mittelalter stammende Auffassung, wonach sich die staatliche Legitimation direkt von Gott herleitet. Dabei bilden Obrigkeit und Landvolk gemeinsam den Staatskörper. Wenn bei den allen vorbehalteten Entscheiden ein Teil fehlt, kann nicht einmal beraten, geschweige denn «gemehrt» werden. Innerhalb der vorgegebenen Ordnung besitzt jeder sein ihm kraft seines Standes zustehendes Recht.

Die Helvetische Verfassung spricht da eine ganz andere, moderne Sprache. Sie ist ein Kind der Aufklärung. Eine Herleitung von Gott braucht es nicht mehr. Der Bürger ist das Mass der Dinge. Er gibt sich und seinem Staat aus freien Stücken ein einheitliches Recht. Innerhalb der Körperschaft hat jeder das gleiche Recht. Ein Standesvorrang existiert nicht mehr. Zwischen diesen beiden Anschauungen liegen Welten.

2.4 Unterschiedliche Glaubensvorstellungen

Auch die religiösen Anschauungen eines grossen Teils der Nidwaldner Bevölkerung waren kaum von den Ideen der Aufklärung durchdrungen. Im kirchlichen Bereich herrschten ungebrochen absolutistische Vorstellungen, in der Frömmigkeit die Welt des Barocks.

So ist das Glaubensleben des 18. Jahrhunderts in unserem Land eine Fortsetzung desjenigen des 17. Jahrhunderts. Anders als in den katholischen Regionen des Mittellandes werden hier keine Glaubensformen in Frage gestellt. Entsprechend gross ist das Wohlwollen, das man den Priestern entgegenbringt. Diese Grundhaltung manifestiert sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch darin, dass man zahlreiche Gotteshäuser neu baute, dass neue Wallfahrtsorte entstanden bzw. bestehende intensiviert wurden.

Neben diesen allgemeinen Unterschieden, die zu einem schönen Teil auch für Uri, Schwyz oder Obwalden gelten, gibt es auch spezifische Voraussetzungen, die besonders für Nidwalden zutreffen.

3. Spezielle Voraussetzungen

3.1 Politische Eigenheiten

Vergleiche mit dem Geschehen in den übrigen Distrikten des «Cantons Waldstätten» machen deutlich, dass in keinem anderen die vom Helvetischen Direktorium erlassenen Gesetze in den Monaten Juni und Juli 1798 so streng angewandt worden sind wie im Distrikt Stans (Nidwalden). Waren die übrigen Statthalter nachsichtig, interpretierten die Gesetze nach dem Inhalt, so wurden diese bei uns buchstäblich ausgelegt. Dafür verantwortlich war Alois von Matt, ein gebürtiger Stanser, dem viel daran lag, dass sein Heimatort vor den Augen der helvetischen Direktoren mustergültig dastand. Besonders genau nahm er es im religiösen Bereich, obschon er hätte wissen müssen, wie sensibel hier viele Nidwaldner reagieren würden. Dabei darf freilich nicht verschwiegen werden, dass auch einzelne Geistliche recht unklug gehandelt haben. Statt zu beruhigen, gossen sie Öl ins Feuer.

In allen Landsgemeindeorten ist es im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu Reibereien zwischen Landvolk und Obrigkeit gekommen. In Uri, Schwyz und Zug kam es dabei zu einem reinigenden Gewitter, nicht so in Nidwalden. Hier mottete der Konflikt unterschwellig weiter. Das fast geschlossene Eintreten der bisherigen Oberschicht für die Annahme der Helvetischen Verfassung an der Mai-Landschaft 1798 liess misstrauische Landleute aufhorchen. Hatte nicht dieser Stand schon vorher laufend versucht, seine Rechte auf Kosten des Landvolkes auszubauen? Sollte dies nun wieder ein solcher Versuch sein? Die

neue Ordnung brachte augenscheinlich eine Schmälerung der Rechte des Landvolkes. Zu wessen Vorteil?

Die Vermittlung der Ideen der Aufklärung an das gewöhnliche Volk fand in Nidwalden praktisch nicht statt. Wohl gab es hier auch «Aufgeklärte». Sie waren aber nur unter den Angehörigen der Obrigkeit anzutreffen und bildeten eine Elite. Mit Theaterspielen versuchten einzelne von ihnen zwar die Ideen der Aufklärung unters Volk zu bringen, doch mit geringem Erfolg.

3.2 Selbstüberschätzung und falsche Einschätzung der weltpolitischen Lage

In den Monaten Juli und August 1798 herrschte in Nidwalden ein aufgeheiztes Klima. Gerüchte, Falschmeldungen usw. jagten sich. Einzelne Hitzköpfe reizten mit einseitigen Behauptungen die Leute zusätzlich. Dabei versprachen einzelne Priester sogar die Unverletzlichkeit des Körpers im Einsatz für eine gerechte Sache. Mit Gottes und Marias Hilfe sei der Kampf zu gewinnen. Doch hätten bei nüchterner Betrachtungsweise alle einsehen müssen, dass ein Aufbegehren gegen den Helvetischen Staat und vor allem gegen die sich im Lande befindenden französischen Truppen fast hoffnungslos war.

Anders als im April/Mai in Schwyz fehlte in Nidwalden für die Verteidigung die militärische Elite. Die Offiziere waren geflohen oder hatten sich vom Dienst dispensieren lassen. Der Kommandant, Ludwig Fruonz, hatte in Frankreich nur den Grad eines Wachtmeisters bekleidet. Auch war die hiesige Miliz immer noch mittelalterlich strukturiert, ihre Bewaffnung recht altväterisch. Ihr stand ein nach modernen Prinzipien aufgebautes, kampferprobtes Heer mit neuen Waffen gegenüber, das von kriegserfahrenen Offizieren angeführt wurde. Solche Unterschiede wurden einzig durch die Topographie etwas ausgeglichen. Hohe Berge und der See bildeten einen Schutzwall um Nidwalden. Da konnte sich ein noch so gut geschultes Heer nicht voll entfalten.

Um bei den Einheimischen das Missverständnis kleiner erscheinen zu lassen, wurde hier viel von Hilfe durch fremde Truppen gesprochen. Nidwalden brauche nur lange genug Widerstand zu leisten, dann kämen ihm kaiserliche Truppen zu Hilfe. Bis zu ihrer Ankunft würden Urner und Schwyzer in grosser Zahl aushelfen. Beides sollte sich so nicht erfüllen. Zur Anstachelung des Widerstandes trugen solche Gerüchte aber viel bei. Meldungen aus anderen Orten der Helvetischen Republik über offene oder versteckte Auflehnung trugen zu dessen Verfestigung bei.

4. Die Auswirkungen

4.1 Unmittelbare Folgen

In ganz Europa sprach man vom Widerstand der Nidwaldner. Mit der Niederwerfung des Aufstandes hatten die Ideen der französischen Revolution ein zweites Mal ihre «Unschuld» verloren. Die Vorstellung vom zentralen Staat war angekratzt. Zwar hatte die Helvetische Republik gesiegt, doch war es ein Pyrrhussieg. Denn der «Überfall» kann als Anfang der beginnenden Ablehnung des Helvetischen Staates bezeichnet werden, die schliesslich zur Mediationsverfassung führte.

Es entstand eine grosse Solidarität der übrigen Schweizerinnen und Schweizer mit den Betroffenen. Heinrich Pestalozzi kam als Betreuer nach Stans. Liebesgaben linderten den so selbst vom Direktorium nicht gewollten materiellen Schaden.

4.2 Mittelbare Folgen

Die Bewunderung, welche versteckt oder offen den Nidwaldnern für ihren Widerstand von vielen Seiten entgegengebracht wurde, weckte in den Einheimischen stolze Gefühle. Man sprach gerne von dieser Zeit. Und aus diesem ständigen Sich-Erinnern entwickelte sich mit der Zeit ein eigentlicher Mythos.

Die gleiche Bewunderung verleitete viele Nidwaldner 1815 (Austritt aus der Eidgenossenschaft) und 1818 (Bistumsstreit) zu erneutem Widerstand, der dem Land dann freilich ausser eidgenössischen Besatzungstruppen mit entsprechenden Kontributionen und dem Verlust von Engelberg nichts einbringen sollte. Selbst die Ablehnung einer Neuordnung der Schweiz und der Eintritt Nidwaldens in den Sonderbund lässt sich teilweise auf das Handeln im Jahre 1798 zurückführen. Auch hier sollte unser Kanton 1847 auf der Seite der Verlierer stehen.

4.3 Langfristige Folgen

«Überfall» und Widerstand in Nidwalden haben das politische Denken bis in die Gegenwart hinein markant geprägt. «Nidwalden 1798» fügte sich nahtlos in den Bestand der alten eidgenössischen Heldengeschichten. Neben dem Bezug auf die Tell-Erzählungen wurde das Ereignis insbesondere mit Magnano und St. Jakob an der Birs verglichen. Dass dahinter das antike Muster der Thermopylen-Sage wirksam war, zeigt der bis heute lebendige Bericht von einem Verräter, welcher den Feinden den Umweg gezeigt habe. «Nidwalden 1798» wuchs zu einem unbezweifelten Symbol für Schweizer Freiheitsliebe und Unabhängigkeitswillen, für vaterländische Todesbereitschaft.

Jedesmal, wenn sich die Schweiz aussenpolitisch bedroht fühlte – vom Neuenburgerhandel 1856/57 bis zur Hitlerzeit und später noch im Kalten Krieg –, wurde «Nidwalden 1798» beschworen. Im Widerstand des kleinen Tals gegen die «Franzosen» spiegelte sich die Situation der Schweiz gegenüber dem Ausland. Wenn im Mythos die historischen Vorgänge legendenhaft vereinfacht wurden, hatte dies gleichwohl solange eine berechtigte staatspolitische Funktion, als die kleine Eidgenossenschaft von Grossmächten umgeben war. Im zusammenwachsenden Europa könnte er zum Problem werden.

«Nidwalden 1798» hat sich im 19. und 20. Jahrhundert in Brauchtum und Kultur vielfach niedergeschlagen. Populäre bildliche und literarische Darstellungen finden sich schon kurz nach dem Ereignis selbst und setzen sich bis in die Gegenwart fort. Dabei stehen berühmte Namen wie Gottfried Keller und Albert Anker neben vielen mittleren Talenten. Diesbezüglich einen eigentlichen Klassiker stellt die landesweit mehrfach aufgelegte Erzählung «Kniriseppli» von Isabella Kaiser dar; ihr entspricht regional das Volksstück «Der Überfall» von Pfarrer Josef Ignaz von Ah. Daneben treten der monumentale Darstellungsversuch in verschiedenen Denkmalprojekten und die Verbindung von Heldengedenken und Brauchtum in den traditionellen Festen mit patriotischer Ansprache auf dem Allweg (Schwingen, Schiessen).

Zusammenfassung

Im August 1798 lehnte sich das Volk von Nidwalden gegen die von der Helvetischen Regierung verlangte Eidesleistung auf die neue Verfassung auf. Nachdem verschiedene Ultimaten aus Aarau ergebnislos verstrichen waren, kam es am 9. September zum Kampf zwischen den Truppen General Schauenburgs, der im Auftrag der Helvetischen Regierung die Aufständischen zur Raison bringen sollte, und den Nidwaldnern. Der Beitrag geht den Gründen nach, weshalb es hier soweit kommen konnte, und zählt die unmittelbaren und mittelbaren Folgen dieser Auseinandersetzung auf, die teilweise heute noch nachwirken.

Résumé

1798: le combat entre le Nidwald et la République helvétique causes et suites

En août 1798, le peuple nidwaldien s'opposa à la prestation de serment exigée par le gouvernement helvétique à la nouvelle constitution. Après l'expiration de plusieurs ultimatums posés par Aarau, la lutte s'engagea le 9 septembre entre les Nidwaldiens et

les troupes du général Schauenburg qui, sur l'ordre du gouvernement helvétique, devait faire entendre raison aux insurgés. Dans cet article, on cherche à savoir pourquoi cela a pu aller si loin et on cite les conséquences directes et indirectes de ce conflit, qui se font encore sentir en partie aujourd'hui.

Traduction: *Dominique Schaller*

Verfasser: Dr. phil. Hansjakob Achermann, Staatsarchivar, CH-6370 Stans.